

Liebe Eltern!

Die Kindergartenzeit ist vorbei. Ihr Kind geht nun in die Grundschule nach Trochtelfingen. Wir wollen dabei gemeinsam mit Ihnen für das Wohl Ihres Kindes sorgen. Kind und Eltern stehen nun vor neuen Herausforderungen, die es gilt, gemeinsam zu meistern. Für Ihr Kind hat mit dem Schulbesuch wieder ein neuer und interessanter Lebensabschnitt begonnen. Es wird seine bisher erlernten Fähigkeiten erweitern, und damit die Weichen für die Zukunft stellen.

Eine Herausforderung für Sie als Eltern wird es weiterhin sein, die Angelegenheiten der Familie und die des Berufslebens unter einen Hut zu bekommen. War Ihr Kind während der Kindergartenzeit wohl behütet in der Obhut der Erzieherinnen und Erzieher in einem Kindergarten, gilt es jetzt, die kürzere tägliche Schul- und vor allem die Ferienzeit zu überbrücken. Hier möchten wir Sie mit unserem Angebot zur Schulkindbetreuung unterstützen und begleiten. Wir möchten Ihnen Betreuungsformen und -zeiten anbieten und ein bedarfsgerechtes Angebot vorhalten, das sich weitestgehend an Ihren Bedürfnissen ausrichtet. Ihre Wünsche und Anregungen tragen zur Weiterentwicklung dieses Angebots wesentlich bei. Letztlich möchten wir uns gerne an den Situationen der Familien und Kinder orientieren. Deshalb sind wir auf eine enge Zusammenarbeit mit Ihnen angewiesen. Wir hoffen wir auf konstantes Interesse Ihrer Seite.

Wir wünschen uns, dass sich Ihr Kind in unserer Schule wohl fühlt und freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen. Auf den nachfolgenden Seiten haben wir Richtlinien für Sie zusammengestellt, die einige Fragen beantworten. Bitte lesen Sie diese gut durch und bewahren sie die Unterlagen sorgfältig auf. Darüber hinaus stehen wir Ihnen für offene Fragen gerne zur Verfügung.



Katja Fischer  
Bürgermeisterin



## **Die Stadt Trochtelfingen als Schulträger**

Die Stadt Trochtelfingen ist Träger von insgesamt drei Grundschulen, der Grundschule der Werdenberg-Schule, der Theodor-Heuss-Schule in Mägerkingen und der Grundschule in Steinhilben. Weiter ist sie noch Träger der Werdenberg Gemeinschaftsschule in Trochtelfingen.

Neben dem pädagogischen Schulangebot wird ergänzend eine Ganztagesbetreuung angeboten, die sich in mehrere Bereiche gliedert:

- die verlässliche Grundschule vor dem Unterricht
- die verlässliche Grundschule nach dem Unterricht
- die Hausaufgabenbetreuung
- die erweiterte Betreuung jeweils am Nachmittag
- die Schulkindferienbetreuung.

### **Verlässliche Grundschule vor und nach dem Unterricht**

In der Grundschule in Trochtelfingen wird vor dem Unterricht eine Betreuung montags bis freitags ab 7.00 Uhr bis 8.20 Uhr angeboten. Dieses Angebot kostet bei bis zu 2 Tagen pro Woche 10,-€ im Monat und ab 3 Tagen die Woche 15,- € pro Monat.

Nach dem Unterricht haben Sie die Möglichkeit Ihr Kind von 11.45 Uhr bis 13.00 Uhr in der Betreuung anzumelden. Dieses Angebot kostet ebenfalls bei bis zu 2 Tagen pro Woche 10,- € pro Monat und ab 3 Tagen die Woche 15,- € pro Monat.

### **Hausaufgabenbetreuung und erweiterte Betreuung am Nachmittag**

Montag bis Freitag von 13.00 Uhr bis 14:30 Uhr bietet die Stadt Trochtelfingen in der Grundschule in Trochtelfingen eine Hausaufgabenbetreuung für Grundschüler/-innen an. Für die kindgerechte Ausstattung und Betreuung wird bei bis zu 2 Tagen die Woche ein Unkostenbeitrag von 20,- € pro Monat und ab 3 Tagen die Woche 30,- € pro Monat erhoben.

In diesem Zeitraum erledigen die Kinder selbständig ihre Hausaufgaben. Die Betreuungskräfte stehen den Kindern hierbei bei Bedarf unterstützend zur Seite. Wir weisen jedoch darauf hin, dass es sich bei den Betreuungskräften um keine qualifizierten Lehrkräfte handelt und keine Förderung oder Nachhilfe erfolgen kann. Werden die Kinder nach angemessener Zeit mit den Hausaufgaben nicht fertig, müssen sie diese zu Hause erledigen.

Die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Hausaufgaben wird vom Betreuungsteam nicht kontrolliert.

Zusätzlich können Sie Ihr Kind noch für die erweiterte Betreuung von 14.30 Uhr bis 15.15 Uhr anmelden. Diese kostet bei bis zu 2 Tagen die Woche pro Monat 20,- € und ab 3 Tagen die Woche 30,- € pro Monat.

## **Anmeldung verlässliche Grundschule vor und nach dem Unterricht, Hausaufgabenbetreuung und erweiterte Betreuung am Nachmittag**

Die An-, Um- und Abmeldung zur Schulkindbetreuung Ihres Kindes erfolgt direkt bei Frau Zeiler, Leitung der Betreuung an der Grundschule in Trochtelfingen.

Diese ist für Sie unter der E-Mailadresse: [GsB.Werdenbergschule@stadt-trochtelfingen.de](mailto:GsB.Werdenbergschule@stadt-trochtelfingen.de) oder per Telefon unter der Nummer: 0176/34369003 erreichbar.

Bei Fragen oder persönlichen Anliegen, steht Ihnen Frau Zeiler, Leitung Betreuungsteam Trochtelfingen, zu folgenden Sprechzeiten zur Verfügung:

Montag 14.30 Uhr bis 16.45 Uhr

Mittwoch 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr

## **Information zum Mittagessen**

Die Kinder der Grundschule in der Werdenbergschule können ihr Mittagessen in der Mensa beziehen. Unser Essenslieferant, Familie Amarantidis, bietet an 5 Tagen die Woche warmes Mittagessen an. Die Kinder können vor Ort wählen, ob sie einzelne Komponenten oder ein gesamtes Menü kaufen möchten. Angeboten werden ein reguläres und ein vegetarisches Menü. Zusätzlich werden noch 2 kleine Gerichte angeboten, welche die Kinder ebenfalls wählen können.

Die Bezahlung erfolgt in bar vor Ort in der Mensa, eine Vorbestellung ist nicht nötig.

Vorspeisen wie Suppen oder Salat kosten 0,90 €, die vegetarische Hauptspeise kostet 3,50 € bis zu 4,10 €. Die reguläre Hauptspeise kostet 4,50 € und der Nachtisch (Früchte oder Süßspeise) kostet 0,90 €. Somit kostet ein Gesamtmenü in der Mensa ca. 5,20 € – 6,30 €. Es besteht für die Kinder die Möglichkeit, jeweils eine kleine Portion zu erwerben, welche zwischen 1,50 € - 2,50 € kostet.

## **Ferienbetreuung**

Gerade die Ferienzeiten stellen berufstätige Eltern oft vor besondere Herausforderungen. Aus diesem Grund bietet die Stadt Trochtelfingen in den letzten drei Wochen der Sommerferien für Grundschüler/-innen eine Ferienbetreuung an. Die Durchführung der Ferienbetreuung hängt auch von der Teilnehmerzahl ab. Verfolgen Sie hierzu einfach das Amtsblatt vor den Ferien. Durchgeführt wird diese Ferienbetreuung von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.30 Uhr - 14.30 Uhr in den Betreuungsräumen der Werdenbergschule in Trochtelfingen.

Vielfältige Unternehmungen, Spiele und Ausflüge machen die Schulferien zu einem Erlebnis. Die Betreuung wird wöchentlich buchbar angeboten. Die Kinder sollten ein zweites Vesper mitbringen, da in dieser Zeit kein Mittagessen angeboten wird. Es wird ein Unkostenbeitrag pro Woche erhoben.

Anmeldung erfolgt ab Juni des jeweiligen Jahres im Rathaus bei Frau Veese; Telefon: 07124/48-27 oder per E-Mail an [sabine.veeser@stadt-trochtelfingen.de](mailto:sabine.veeser@stadt-trochtelfingen.de)

Bitte beachten Sie hierfür auch das Amtsblatt und die Homepage der Stadt Trochtelfingen. Änderungen vorbehalten.

## **Benutzungsordnung der Tageseinrichtungen für Kinder**

Für die Arbeit an den Schulen sind die gesetzlichen Bestimmungen mit den dazu erlassenen Richtlinien und die folgende Benutzungsordnung für Tageseinrichtungen maßgebend.

### **§ 1**

#### **Aufnahme**

1. In die Schulkindbetreuung werden, soweit es möglich ist, alle schulpflichtigen Kinder der Trochtelfinger Schulen aufgenommen. Es stehen nur begrenzte Plätze zur Verfügung, welche besetzt werden können. Daher kann eine Aufnahme nicht gewährleistet werden.
2. Kinder mit und ohne Einschränkungen werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen betreut. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der inklusiv beschulten Kinder als auch denen der Regelkinder Rechnung getragen wird.
3. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet im Rahmen der vom Träger erlassenen Aufnahmebestimmungen in Absprache mit der Schulleitung die jeweilige kommunale Fachkraft.
4. Die Aufnahme erfolgt nach Unterzeichnung des Aufnahmebogens und Aufnahmevertrages.
5. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der der kommunalen Fachkraft und der jeweiligen Schulverwaltung unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.

### **§ 2**

#### **Abmeldung/Kündigung**

1. Die Abmeldung kann nur zum Halbjahr oder zum Schuljahresende des jeweiligen Schuljahres erfolgen.
2. Die Kündigung ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich erfolgen.
3. Bei Wegzug des Kindes bzw. der Familie in eine andere Stadt/Gemeinde endet das Betreuungsverhältnis mit Ablauf des Monats, in dem das Kind zuletzt die Einrichtung besucht hat.
4. Die Stadt Trochtelfingen als Schulträger kann den Aufnahmevertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen,
  - wenn das Kind die Schulkindbetreuung länger als vier Wochen unentschuldig nicht mehr besucht hat,
  - wenn die Eltern die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachten,
  - wenn der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde.
  - wenn Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und der Betreuungskraft über das Betreuungskonzept trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgesprächs nicht ausgeräumt werden konnten.

5. Die Stadt Trochtelfingen kann als Schulträger, Kinder die sich wiederholt nicht angemessen gegenüber anderen Kindern oder dem Betreuungspersonal verhalten, oder Regeln und Grenzen nicht einhalten, einen Stufenplan zum Ausschluss der Kinder von der Betreuung durchführen.

Stufe 1: Elternbrief vom Betreuungsteam mit dem Hinweis auf Fehlverhalten des Kindes, Einladung zum Elterngespräch

Stufe 2: Sollten keine Veränderungen am Verhalten des Kindes festzustellen sein, wird das Kind für 4 Wochen an einem Tag in der Woche von der Betreuung ausgeschlossen.

Stufe 3: Sollten weiterhin keine Veränderungen am Verhalten des Kindes festzustellen sein, wird das Kind dauerhaft von der Betreuung ausgeschlossen.

Bitte informieren Sie Ihre Kinder hierüber!

### § 3

#### **Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)**

1. Für die Betreuungsangebote wird mit Ausnahme der Betreuungsangebote an der Sekundarstufe der Werdenbergschule ein Elternbeitrag erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen.

2. Der Monat August bleibt beitragsfrei.

3. Bei der Schulkindferienbetreuung ist der Elternbeitrag im Voraus zu leisten.

4. Die Stadt Trochtelfingen erhebt für die Schulkindbetreuung folgende Beiträge:

verlässliche Grundschule vor dem Unterricht	bis 2 Tage/Woche 10,00 €/Monat
verlässliche Grundschule vor dem Unterricht	ab 3 Tage/Woche 15,00 €/Monat

verlässliche Grundschule nach dem Unterricht	bis 2 Tage/Woche 10,00€/Monat
verlässliche Grundschule nach dem Unterricht	ab 3 Tage/Woche 15,00€/Monat

Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule	bis 2 Tage/Woche 20,00€/Monat
Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule	ab 3 Tage/Woche 30,00€/Monat

erweiterte Betreuung an der Grundschule	bis 2 Tage/Woche 20,00€/Monat
erweiterte Betreuung an der Grundschule	ab 3 Tage/Woche 30,00€/Monat

5. Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, zu dem das Kind abgemeldet wurde. Eine teilweise Rückerstattung für die Abmeldung, bzw. ein reduzierter Monats-Elternbeitrag für die Anmeldung im Laufe eines Monats erfolgt nicht.

6. Da die Elternbeiträge eine Beteiligung an den Gesamtbetriebskosten der Schulen darstellen, sind sie auch für die Zeit der Schulferien zu entrichten. Beitragsfrei bleibt der Monat August.

7. Die Stadt ist unverzüglich zu informieren, sofern die Situation eintritt, dass der Elternbeitrag nicht gezahlt werden kann.
8. Eine Änderung des Elternbeitrages bleibt vorbehalten.

#### § 4

##### **Versicherung**

1. Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 a des Siebten Buches, Sozialgesetzbuch gesetzlich gegen Unfälle versichert
  - auf dem direkten Weg von und zur Schule,
  - während des Aufenthalts in der Schule,
  - während aller Veranstaltungen der Schule außerhalb des Grundstücks (Spaziergänge, etc.).
2. Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Schule eintreten, sind der Schulleitung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.
3. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen des Kindes mit dem Namen oder einem sonstigen Kennzeichen zu versehen.
4. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

#### § 5

##### **Aufsicht**

1. Während der Schulkindbetreuung sind grundsätzlich die für die Betreuung tätigen Mitarbeiter/innen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
2. Für die Schulkinder erstreckt sich die Aufsichtspflicht auf die Zeit des Aufenthaltes in der Schule während der Betreuungszeiten. Für den Weg von und zur Schule sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich. Ebenso für die Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der Schule, die die Kinder mit dem erklärten Einverständnis der Personensorgeberechtigten besuchen.
3. Sofern Ihr Kind zur Betreuung angemeldet ist, es aber unvorhergesehen nicht in die Betreuung gehen kann (Bsp. Krankheit, frühere Abholung, usw.), bitten wir Sie, das Betreuungsteam direkt, per E-Mail ([GsB.Werdenbergschule@stadt-trochtelfingen.de](mailto:GsB.Werdenbergschule@stadt-trochtelfingen.de)) zu informieren. Eine Abmeldung per Stay Informed App wird nicht an das Betreuungsteam weitergegeben und gilt daher nicht!! Ebenfalls können wir aus Datenschutzrechtlichen Gründen keine Abmeldung per privater WhatsApp Nachricht an einzelne Betreuungskräfte anerkennen. Wird das Betreuungsteam von Ihnen nicht über das Fernbleiben Ihres Kindes informiert, sind diese auf Grund der Aufsichtspflicht dazu verpflichtet Ihr Kind zu suchen!

5. Die Aufsichtspflicht endet um 15.15 Uhr. Im Anschluss daran dürfen sich die Kinder nicht mehr im Schulgebäude aufhalten. Kinder welche bis dahin nicht abgeholt wurden und nicht alleine nach Hause gehen dürfen, müssen alleine und ohne Aufsicht auf dem Schulhof auf Ihre Eltern / Abholung warten. Bitte informieren Sie Ihr Kind darüber.
6. Sollte Ihr Kind ausnahmsweise von jemand anderem abgeholt werden oder bei einer Mitschülerin oder einem Mitschüler mitgehen dürfen, müssen Sie das Betreuungsteam im Vorfeld schriftlich oder mündlich darüber informieren.

**§ 6**

**Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung gilt ab dem 01.09.2024.  
Trochtelfingen im April 2024



Katja Fischer  
Bürgermeister



**Einverständniserklärung  
(Nicht Zutreffendes streichen!)**

**Veranstaltungen**

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind

1. an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Schulkindbetreuung, die nicht auf dem Gelände der Einrichtung stattfinden, teilnimmt.
2. Ich bin damit einverstanden, dass an den unter Ziffer 1 genannten Aktivitäten ausnahmsweise Privatautos genutzt werden.
3. Ich bin darüber informiert, dass bei Veranstaltungen (z. B. Feste, Ausflüge) grundsätzlich das Betreuungspersonal der Schule aufsichtspflichtig ist. Sofern die Notwendigkeit besteht, kann die Aufsichtspflicht auf die anwesenden Personensorgeberechtigten übertragen werden. In diesen Fällen erfolgt vorher eine Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht.

---

*Unterschriften Erziehungsberechtigte*

**Kind geht allein nach Hause**

Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_  
Allein den Heimweg von der Schule aus antreten darf. Wir verpflichten uns, alle daraus erwachsenden Ansprüche zu übernehmen und stellen den Schulträger und das Personal der Schule von aller Verantwortung/Haftung frei. Eine Durchschrift dieser Erklärung haben wir erhalten.

---

*Unterschriften Erziehungsberechtigte*

**zur Veröffentlichung von Bildern und Texten und Fotos**

Ich/ Wir erklären uns damit einverstanden, dass Bilder, Texte und Bastelarbeiten mit Namen, sowie Fotos von unserem Kind **veröffentlicht werden können**.

---

*Unterschriften Erziehungsberechtigte*

Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf; in diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.



**Einverständniserklärung  
(Nicht Zutreffendes streichen!)**

**Veranstaltungen**

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind

1. an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Schulkindbetreuung, die nicht auf dem Gelände der Einrichtung stattfinden, teilnimmt.
2. Ich bin damit einverstanden, dass an den unter Ziffer 1 genannten Aktivitäten ausnahmsweise Privatautos genutzt werden.
3. Ich bin darüber informiert, dass bei Veranstaltungen (z. B. Feste, Ausflüge) grundsätzlich das Betreuungspersonal der Schule aufsichtspflichtig ist. Sofern die Notwendigkeit besteht, kann die Aufsichtspflicht auf die anwesenden Personensorgeberechtigten übertragen werden. In diesen Fällen erfolgt vorher eine Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht.

---

*Unterschriften Erziehungsberechtigte*

**Kind geht allein nach Hause**

Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind geb. am  
Allein den Heimweg von der Schule aus antreten darf. Wir verpflichten uns, alle daraus erwachsenden Ansprüche zu übernehmen und stellen den Schulträger und das Personal der Schule von aller Verantwortung/Haftung frei. Eine Durchschrift dieser Erklärung haben wir erhalten.

---

*Unterschriften Erziehungsberechtigte*

**zur Veröffentlichung von Bildern und Texten und Fotos**

Ich/ Wir erklären uns damit einverstanden, dass Bilder, Texte und Bastelarbeiten mit Namen, sowie Fotos von unserem Kind **veröffentlicht werden können**.

---

*Unterschriften Erziehungsberechtigte*

Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf; in diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.